

TOP 2 Vergaben

TOP 2.1 Vergabe Rasenpflegemaßnahme Sportplatz

Die Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt zur Maßnahme. Es lag nur ein Angebot vor und bzgl. der Durchführung der Maßnahme war bislang kein Beschluss gefasst worden. Ein Ratsmitglied Alexander Schirra verließ wegen Ausschließungsgründen den Sitzungssaal und nahm nach erfolgter Beschlussfassung hierzu wieder im Sitzungssaal Platz.

- Der Gemeinderat beschloss, die konkrete Vergabe der Rasenpflegemaßnahme Sportplatz an eine Firma vom öffentlichen in den nicht-öffentlichen Teil zu verschieben.
- Der Gemeinderat beschloss die Rasenpflegemaßnahme Sportplatz grundsätzlich durchzuführen.

TOP 3 Anschaffung einer Anbauehrmaschine für den Gemeindefraktortraktor

Die Vorsitzende verlas hierzu die Beschlussvorlage. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und effektiven Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Wege und Plätze soll die Möglichkeit geschaffen werden, zeitnah eine Kehrmaschine für den vorhandenen Gemeindefraktortraktor zu beschaffen. Die Anschaffung erfolgt ausschließlich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2026 und in Abstimmung mit den Beigeordneten. Der Gemeinderat beschloss vorsorglich, die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten, eine Anbauehrmaschine für den Gemeindefraktortraktor anzuschaffen, sofern die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im genehmigten Haushalt 2026 bereitgestellt und verfügbar sind.

Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Bauangelegenheiten beraten und beschlossen. Weiterhin erfolgten noch Beratungen zur Zusammenarbeit im Gemeinderat.



Gusterath

- Ortsbürgermeister Roman Kaßelmann
- 06588 9836080
- www.gusterath.de
- Sprechstunde nach Vereinbarung
- orsbuergemeister@gusterath.de

Erreichbarkeit in den Ferien

Die Ortsgemeinde Gusterath ist aufgrund der Ferien- und Urlaubszeiten bis zum 29. Juli eingeschränkt erreichbar. Ihre Anfragen richten Sie bitte an die Beigeordneten Dr. Klaus Hembach und Judith Föllich unter der bekannten Telefonnummer.

Roman Kaßelmann, Ortsbürgermeister



Gutweiler

- Ortsbürgermeister Ralph Bedinger
- 06588 8282084
- www.gutweiler.de
- Sprechstunde jeder 1. Mi. 18.30-19.30 Uhr Pfarrhaus sowie nach Vereinbarung
- orsbuergemeister@gutweiler.de

Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Gutweiler

In der Gemarkung Gutweiler Kirchstraße und Ruwerstraße (K 64), Flur 1, Flurstücke 1/2, 2, 3, 4, 5/1, 5/6, 6, 7/2, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 19/3, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 44/1, 70/3, 70/4, 76/8, 77, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89/2, 89/10, 89/11, 89/12, sowie Flur 2, Flurstücke 118/1/1, 143/1/1, 147/1/1, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 148/1/1, 148/2/1, 148/3/1, 148/4/1, 148/5/1, 148/6/1, 148/6/2, 148/6/3 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzwiederherstellung mit der Abmarkung von Grenzpunkten auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Mobilität bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 6. März 2026 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 29-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenzmiter angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut: „Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne

Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgeordneten Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen. (Weitere Regelungen zur Abmarkung können im Internet unter www.sebastiani-vermessung.de (Dokumente) eingesehen werden.) Die Übernahme der Ergebnisse der Grenzzermittlung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster wird von der öffentlichen Vermessungsstelle veranlasst.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 27. Juli 2026 bis zum 14. September 2026 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani, (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur), Bernhard-Becker-Straße 2 in 54338 Schweich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr) nach telefonischer Anmeldung (06502/5000) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter www.sebastiani-vermessung.de (Dokumente) eingesehen werden.

Rechtsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Ernst Sebastiani (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur), Bernhard-Becker-Straße 2 in 54338 Schweich

- in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformensetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
- schriftlich oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der öffentlichen Vermessungsstelle finden Sie unter www.sebastiani-vermessung.de (Regelungen).



Herl

- Ortsbürgermeister Peter Ebner
- 06500 200
- www.herl.eu
- Sprechstunde nach Vereinbarung
- orsbuergemeister@herl.eu

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Gemeinderates Herl am 06.07.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Peter Ebner fand am 06.07.2026 im Bürgerhaus Herl, 54337 Herl eine Sitzung des Gemeinderates Herl statt. Die gesamte öffentliche Niederschrift kann im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Ruwer unter der Rubrik Ratsinformationssystem eingesehen werden. Im Folgenden wird über die wesentlichen Beschlüsse aus der Sitzung berichtet.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Dieser Punkt konnte entfallen, da die Zuhörer keine Fragen hatten.

2. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Ebner teilte mit, dass die Vorbereitungen der Herler Jugend e.V. für das Herler Dorffest am 01. und 02.08.2026 auf Hochtouren laufen. Es sind noch nicht alle Arbeitsdienste besetzt, beziehungsweise nur deshalb besetzt, weil einige Mitglieder der Herler Jugend mehrere Dienste übernommen haben. Es wäre schön, wenn sich noch der/die ein oder andere Helfer/in findet, der/die Spaß und Freude am Dienst für die Gemeinschaft hat und einen Dienst übernimmt. Diesbezügliche Kontaktaufnahme bitte an den Vorstand der Herler Jugend e.V. Lukas Scherf (Tel.: 0152-2380076) oder Tina Zellinger (0171-8610228).

Der Vorsitzende dankt dem Team der Freiwilligen Feuerwehr Herl, die in Eigenleistung das Garagentor am Bürgerhaus ausgetauscht hat, was dem Bürgerhaus eine optische Aufwertung verleiht.